



Vorlage 2004/18, Voranschlag 2005

Bericht der BPK zu den Gebundenen Ausgaben der Investitionsrechnung

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss §§ 1 und 2 des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz vom 26. Mai 1996 fallen Sanierung und Unterhalt unter die sogenannten Gebundenen Ausgaben. Solche Investitionen können somit über den Voranschlag beschlossen werden.

2. Einleitung

Die Fiko übertrug der BPK die Prüfung der Gebundenen Ausgaben auf Seite 5 des Voranschlages. Vorweg sei erwähnt, dass in der stadträtlichen Vorlage versehentlich die Position „Wohnraumbeschaffung Asylwesen“ in Höhe von CHF 750'000 aufgeführt ist. Das Total von CHF 1'205'000 (aus Steuermitteln zu finanzieren) stimmt hingegen.

3. Beratung in der BPK

Die Kommission hat sich im Detail durch die Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren lassen. Im Bericht beschränken wir uns darauf, nur jene Ausgaben zu kommentieren, die eine Veränderung erfahren, von besonderer Bedeutung sind oder welche vom Einwohnerrat nicht als Gebundene Ausgaben beschlossen werden sollen.

3.1 140.506.05 Feuerwehr, Lego 2: CHF 160'000

Die Kommission hat sich über die gesetzlichen Pflichten der Stützpunkt-Feuerwehr und die näheren Umstände, welche zum Kauf eines neuen Fahrzeuges mit Drehleiter führen, informieren lassen. Das alte und einzige Fahrzeug mit Drehleiter ist 20 Jahre alt. Insbesondere ein technischer Ausfall der Drehleiter wäre mit grossen Umtrieben (kurzfristiger Ersatz) und grossen Kosten für Reparaturen verbunden. Ein neues Fahrzeug kostet rund 1.2 Mio. Franken; die Subvention der BGV beläuft sich auf 60 %. Bei Bestellung im Jahr 2005 muss eine Anzahlung von ca. CHF 160'000.— geleistet werden. Die Auslieferung erfolgt dann nach rund einem weiteren Jahr. Dann werden auch die Restkosten anfallen. Die BPK hat sich auch über die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (Kosteneinsparungen) unterhalten, ohne aber abschliessende Antworten zu erhalten. Im Grundsatz wird der Kauf eines solchen Fahrzeuges bejaht, so dass der vorgeschlagene Betrag im Budget belassen werden soll. Da aber noch diverse Fragen offen sind, beantragt die Kommission mit 5 zu 1 Stimmen, die Summe von netto CHF 160'000.— als Gebundene Ausgabe in der Investitionsrechnung zu streichen.

3.2 240.503.09 Kindergarten Radacker: CHF 100'000

Bezüglich Weiterverwendung dieser 3 Kindergärten wird der Stadtrat ein Gesamtkonzept vorlegen. Hier handelt es sich nicht nur um Sanierungen. Darum ist diese Position als Gebundene Ausgabe zu streichen, aber im Budget zu belassen.

3.3 302.503.01 Engel-Saal, Rückstellung a. o. Unterhalt: CHF 40'000

Diese Art von Rückstellungen via Investitionsrechnung wurde im Rahmen von Abklärungen der Verwaltung aufgrund einer Revisionsbemerkung der ROD Treuhand AG vom Statistischen Amt BL gutgeheissen (Rechnung 2003). Der Engel-Saal ist Finanzvermögen und daher nicht ordentlich abzuschreiben. Deshalb die Bildung von Rückstellungen.

3.4 620.506.05 Fahrzeuge, Ersatz Zücko (mit Presscontainer): CHF 105'000

Aufgrund der Personalsituation im Werkhof sind Vereinfachungen im Betriebsablauf notwendig. Mit dem neuen Fahrzeug, welches für den täglichen Einsatz von rund 2 ½ Stunden für die Leerung der vielen Papierkörbe – insbesondere im Altstadtbereich – benötigt wird, kann diese Arbeit effizienter und einfacher ausgeführt werden. Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder mit dem Kanton ist in diesem Fall nicht machbar. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Fahrzeuganschaffung zu unterstützen ist, weil ein sauberes Liestal als Visitenkarte dient. Der Betrag ist darum als Gebundene Ausgabe in der Investitionsrechnung zu belassen.

3.5 740.503.02 Friedhof, Sanierung Werkstatt- und Magazingebäude: CHF 300'000

Diese Position war bereits im Budget 2004 enthalten; der Betrag ist jedoch nicht ausgelöst worden. Die Anregungen der BPK vom letzten Jahr, weitere Varianten zu überprüfen, haben noch zu keinen Anträgen geführt, so dass dieser Betrag wohl im Budget 2005 zu belassen ist, jedoch als Ungebundene Ausgabe. Zu erwähnen ist noch die Tatsache, dass mit der Revision der Ortsplanung auch der Standort des Friedhofes zur Diskussion steht.

3.6 700.509.03 Wasserversorgung, Qualitätssicherung: CHF 100'000

Es sind 18 Objekte der Wasserversorgung vorhanden, welche teilweise dahingehend überprüft werden müssen, ob sie den verlangten Qualitätsanforderungen noch genügen. Es sind alte Gebäude, welche evtl. nicht mehr die Anforderungen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherheit erfüllen können. Deshalb soll mit dem einmaligen Betrag von CHF 100'000 eine Gefahrenanalyse erstellt werden, welche in einer Qualitätszertifizierung enden soll. Ein weiterer Betrag in diesem Zusammenhang ist evtl. im Jahre 2007 notwendig. Nicht enthalten sind allfällig notwendige Sanierungen, welche sich aus der Untersuchung ergeben. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass die Qualitätssicherung für die Wasserversorgung als Gebundene Ausgabe im Budget verbleiben soll, was mit 5 Stimmen – bei 1 Enthaltung – beantragt wird.

3.7 710.501.53 Abwasserbeseitigung, Kanal Waldenburgerstr.-/Grammetstrasse: CHF 400'000

Auch diese Position wurde bereits im Rahmen des letztjährigen Budgets diskutiert. Weil die Verhandlungen mit dem Kanton noch nicht abgeschlossen sind, ist die Kommission einstimmig der Auffassung, den Betrag als Gebundene Ausgabe zu streichen, aber im Budget zu belassen.

4. Anträge der BPK zu den Gebundenen Ausgaben

- 4.1 140.506.05, Feuerwehr, Lego 2 CHF 160'000**
Wird als Gebundene Ausgabe gestrichen, aber im Voranschlag belassen.
- 4.2 240.503.09, Kindergarten Radacker CHF 100'000**
Wird als Gebundene Ausgabe gestrichen, aber im Voranschlag belassen.
- 4.3 740.503.02, Friedhof, Sanierung Werkstatt- und Magazingeb. CHF 300'000**
Wird als Gebundene Ausgabe gestrichen, aber im Voranschlag belassen.
- 4.4 710.501.53, Abwasserbeseitigung, Kanal Waldenburgerstr./
Grammetstrasse CHF 400'000**
Wird als Gebundene Ausgabe gestrichen, aber im Voranschlag belassen.

Hanspeter Meyer
Präsident BPK
30. November 2004